

## **Gesellenprüfung – Sommer 2014 – Prüfungsstücke**

Der Prüfling hat in der praktischen Gesellenprüfung 3 Prüfungsstücke zu fertigen.

### **Prüfungsstück a**

Fotografische Realisation eines fotografischen Auftrags unter Berücksichtigung des gewählten Schwerpunkts.

### **Prüfungsstück b**

Ausführen eines fotografischen Auftrags außerhalb des gewählten Schwerpunkts.

Die Themen für die Prüfungsstücke a und b werden den Prüfungsteilnehmern am Tag der Abgabe ihrer Konzeption mitgeteilt.

### **Prüfungsstück c**

Anfertigen einer Aufnahmeserie aus mindestens drei Aufnahmen nach eigenem Thema.

Dem Prüfungsausschuss ist vor Durchführung hierfür eine Bildkonzeption mit Angabe des fiktiven Verwendungszwecks der Aufnahmeserie vorzulegen.

Die Bildkonzeption muss schriftlich erfolgen und anhand von Skizzen und/oder Probeaufnahmen die geplante Lösung der Ausgabestellung erkennen lassen.

Die Bildkonzeption ist wie folgt zu gliedern:

1. Aufgabe
2. Analyse
3. Ideenfindung
4. Planung
5. Vorbereitung und Realisation

Abzugeben sind:

1. Die Fotos der Serie, fachgerecht aufgezogen auf stabilen Bildträgern im Format DIN A 3.
2. Eine CD-ROM, lesbar in einem plattformübergreifenden Format mit den Originalaufnahmen und allen Dateien der nachfolgenden Bearbeitung (alle Pfade und Ebenen sichtbar (nicht auf Hintergrundebene reduziert!).

## **Nachfolgende Vorgaben sind unbedingt einzuhalten:**

Zum Nachweis dafür, dass die Aufnahme/n des Prüfungsstücks C zeitlich nach Vorlage der Konzeption beim Prüfungsausschuss gefertigt wurde/n, ist eine zeitgleiche Zweit-aufnahme nach folgender Maßgabe anzufertigen:

Mit den endgültigen Kameraeinstellungen des abgelieferten Motivs muss eine zweite Aufnahme belichtet und gespeichert werden, auf der zusätzlich zum Motiv eine Karte mit der Kennziffer des Prüflings erkennbar ist (Empfehlung: 250 g/qm Fotokarton oder vergleichbar).

Die Beschriftung der Karte / des Kartons ist so anzufertigen, dass Höhe und Breite der Ziffern die gesamte Kartenfläche ausfüllen. Die Karte ist so anzuordnen, dass sie maximal 25 % des Motivs verdeckt. In der Zweitbelichtung muss die Kennziffer des Prüflings bei normalem Betrachtungsabstand eindeutig erkennbar sein. Hierzu ist die Größe des Kartons und damit der Ziffern auf das jeweilige Motiv abzustimmen.

Motiv, Perspektive, Ausschnitt, Beleuchtung und Abbildungsmaßstab müssen auf den nicht verdeckten Teilen der für den geforderten Nachweis bestimmten Aufnahme und auf dem Foto des Prüfungsstücks identisch sein. Sind auf dem Foto des Prüfungsstücks Personen abgebildet, müssen auch diese auf dem Nachweis- / Belegfoto abgebildet sein. Kann die Schärfe auch bei voller Abblendung nicht von der Karte/dem Karton bis zum Motiv reichen, so ist ein entsprechend größerer Karton anzufertigen (Fotokarton bis 50 x 70 cm).

Abweichend von der obigen Maßgabe gilt bei Reportagen auch dann der geforderte Nachweis als erbracht, wenn Motiv, Perspektive etc. zwar nicht völlig übereinstimmen, jedoch aus der Bildstrecke hervorgeht, dass die Aufnahme mit Kennziffer eindeutig der Bildserie zuzuordnen ist.

Die Verpflichtung, zum eindeutigen Nachweis geeignete Belegfotos vorzulegen, obliegt dem Prüfling.

Fehlt die Zweitbelichtung oder ist die Kennziffer nicht eindeutig erkennbar und/oder ist auf dem Nachweisfoto weniger als 75 % des Motivs und/oder nur ein Teil des Motivs und/oder das Motiv aus veränderter Perspektive und/oder mit anderem Abbildungsmaßstab als auf der abgelieferten Aufnahme abgebildet, gilt der geforderte Nachweis als nicht erbracht.

Andere Versuche, den geforderten Nachweis zu erbringen, werden nicht angenommen. In diesem Fall kann die Arbeit nicht bewertet werden und wird mit 0 von 100 Punkten gewertet.

Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss zu Beginn der Bewertung der Arbeiten des Prüfungsstücks.

Mit Abgabe der Prüfungsstücke ist gleichzeitig eine Erklärung des Ausbilders formlos einzureichen, die bestätigt, dass der Prüfling die Aufgaben selbständig und in der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Zeit (zwei Wochen nach Ausgabe der Aufgaben) erstellt hat.